

Grundlagen der Notengebung



28.08.2023

Vorwort

Die Schüler und Schülerinnen der Viktoriaschule erhalten individuelle Rückmeldungen zu ihren Stärken und Arbeitsschwerpunkten in Form eines kompetenzorientierten „Ankreuzzeugnisses“. Erst ab dem 3. Schuljahr werden ihre Leistungen zusätzlich mit Noten bewertet. Daher bezieht sich das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung auf die Schuljahre 3 und 4. Der Lehrplan und die Richtlinien für die Grundschule in NRW bilden die Grundlage der Leistungsbewertung an der Viktoriaschule. In die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bereichen und Fächern fließen neben den benoteten und unbenoteten Tests, den mündlichen Beiträgen der Schülerinnen und Schüler auch ihre übrigen Leistungen und ihre Anstrengungsbereitschaft mit ein. Außer den Einzelleistungen werden in Gruppen erbrachte Leistungen berücksichtigt. Während des Lernprozesses gemachte Beobachtungen werden dokumentiert und bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Die jeweilige Feststellung der Leistung dient stets auch der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, sowie der Diagnose und weiteren Förderung. Benotete Tests werden lediglich in den Fächern Mathematik und Deutsch (Aufsatz und Rechtschreibtest) geschrieben. Bei allen weiteren Tests erfolgt die Rückmeldung über Smileys oder Punktevergabe, sowie konkreten Tipps zur Weiterarbeit. An entsprechenden Stellen schätzen die Schülerinnen und Schüler ihren Leistungsstand und Lernprozess selber ein.

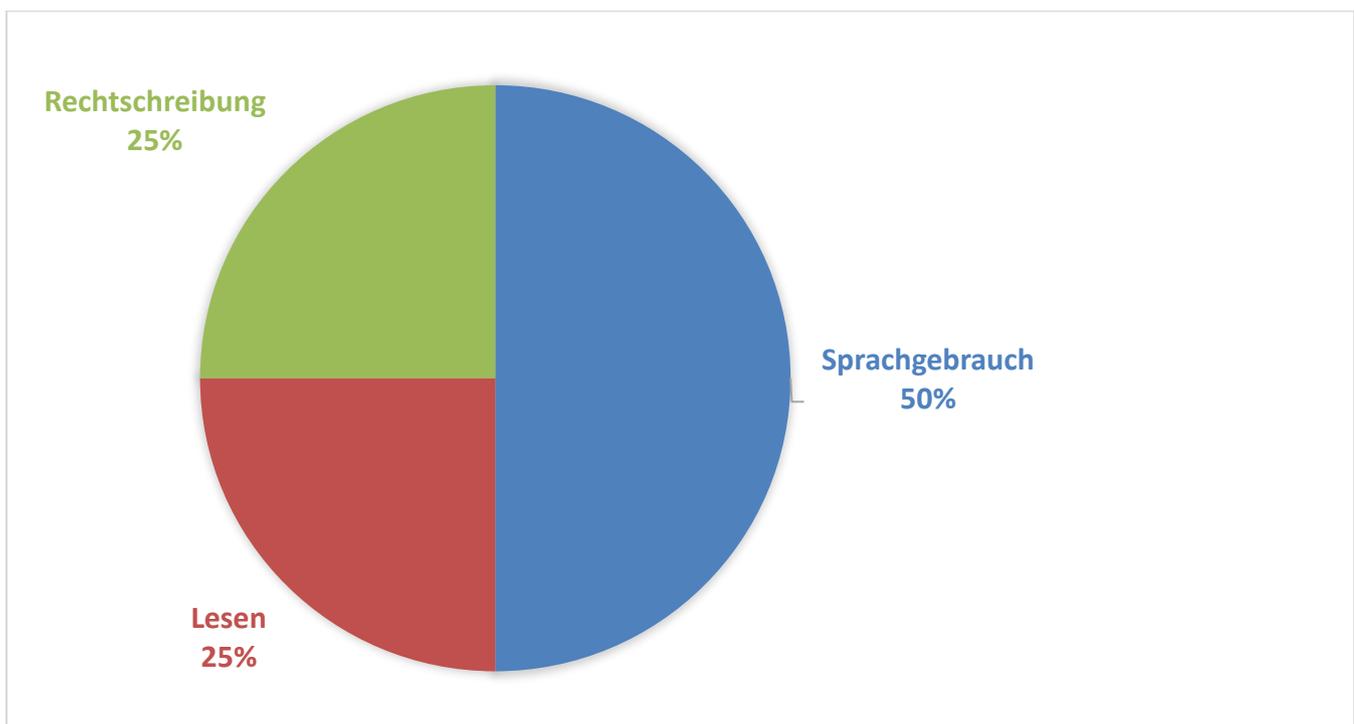
1. Deutsch

Die Zeugnisnote „Deutsch“ setzt sich aus den Noten der Teilbereiche zusammen:

50% (mündlicher und schriftlicher) Sprachgebrauch

25% Lesen

25% Rechtschreibung

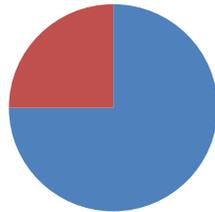


1.1 Sprachgebrauch

Zusammensetzung der Note

75% schriftlicher Sprachgebrauch

25% mündlicher Sprachgebrauch



■ schriftlicher Sprachgebrauch

■ mündlicher Sprachgebrauch

a) Schriftlicher Sprachgebrauch

Alle Texte der Kinder dienen der Notengebung.

Es werden **drei bis vier benotete Aufsätze** im Schuljahr geschrieben und **zwei Grammatiklernzielkontrollen**.

Kriterien, die zuvor im Unterricht erarbeitet wurden, dienen als Bewertungsgrundlage.

Wenn ein Aufsatz überarbeitet wird, wird der erste Entwurf und die Art und Weise der Überarbeitung in die Bewertung mit einbezogen. Eine Note wird jedoch nur unter die Endfassung des Textes notiert.

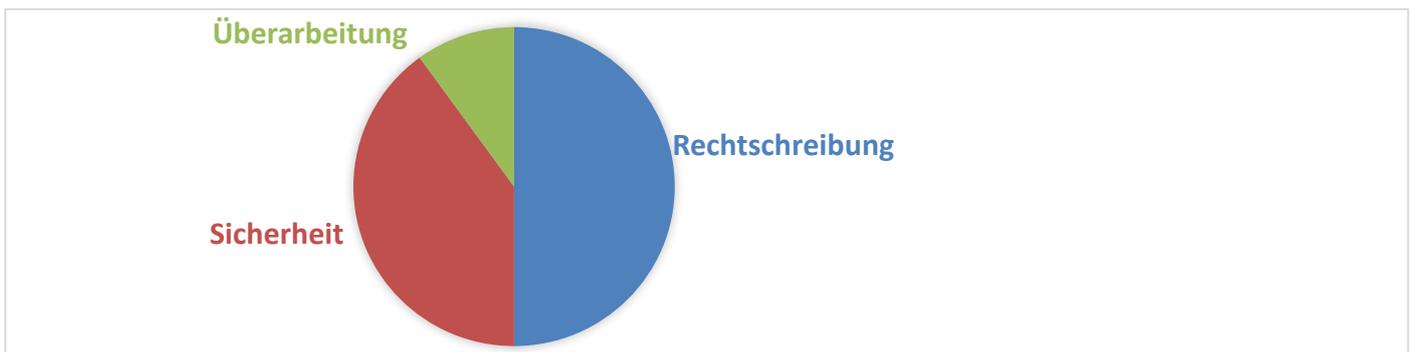
b) Mündlicher Sprachgebrauch

Beurteilungsbereiche sind die **Qualität** der Beiträge, situationsangemessenes Sprechen, sowie grammatikalisch richtige Ausdrucksweise.

1.2 Rechtschreibung

Zusammensetzung der Note

50%	Rechtschreibung	(Abschreibtexte, Rechtschreib-LZK, Diktat der Lernwörter)
40%	Rechtschreibsicherheit	(alle Texte der Kinder z.B.: Schulhefte, freie Texte, ...)
10%	rechtschriftliche Überarbeitung von Texten	



a) Rechtschreibung

Die Rechtschreibkenntnisse werden bei Abschreibtexten, Diktaten der Lernwörter, benotete Lernzielkontrollen bzw. unbenoteten Rechtschreibtest überprüft. Im Schuljahr werden **drei bis vier benotete Rechtschreiblernzielkontrollen** geschrieben.

Eine (benotete) **Rechtschreiblernzielkontrolle** besteht aus zwei Teilen:

1. Diktat oder Abschreibtext
2. Aufgaben zur Rechtschreibung

b) Rechtschreibrsicherheit

Grundlage der Beurteilung der Rechtschreibrsicherheit bilden alle Texte der Schülerinnen und Schüler:

Bewertung der Rechtschreibrsicherheit beim Schreiben eigener Texte

	+	0	-
Du hältst die Wortgrenzen ein.			
Du beachtest die Groß- und Kleinschreibung.			
Du kannst Wörter in Silben durchgliedern und lautgetreu aufschreiben.			
Du beachtest die Endungen –er,-en und –el.			
Du kennst die Laut- Buchstabenzuordnung bei au, ei, eu, sch, st, sp und qu.			
Du beachtest die zurzeit behandelte Rechtschreibthematik.			
Du wendest gelernte rechtschriftliche Regeln an.			
Du wendest Ableitungen an.			
Du erkennst verwandte Wörter.			

c) Rechtschriftliche Überarbeitung

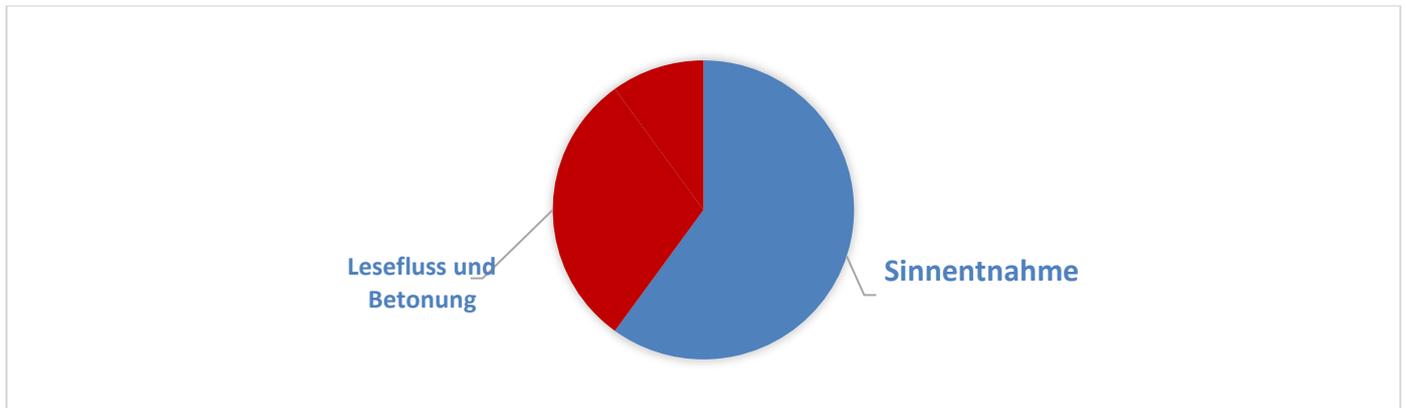
Die Schülerinnen und Schüler sollen Texte, je nach individuellem Leistungsstand, mit oder ohne Hinweise durch die Lehrkraft und mit und ohne Wörterbücher/Wörterlisten rechtschriftlich überarbeiten. Ihre Fähigkeiten, hierbei die erarbeiteten Strategien und Rechtschreibregeln anzuwenden, bilden die Grundlage der Bewertung in diesem Bereich.

1.3 Lesen

Zusammensetzung der Note

60% sinnentnehmendes Lesen (LZK, Lesetests, Lesekonferenz...)

40% Lesefluss/Betonung in Texten



Die Sinnentnahme wird durch Lesetests und/oder Lesekonferenzen überprüft. Im Schuljahr werden **zwei bis drei benotete Leselernzielkontrollen** geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler beantworten Fragen zum Textinhalt und den Textaussagen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der folgenden Kompetenzen des Lesens.

Kompetenzen des Lesens

- ...liest Texte flüssig und betont vor.
- ...verstehet schriftliche Arbeitsanweisungen und setzt diese um.
- ...erliest Texte selbstständig und entnimmt daraus gezielt Informationen.
- ...erfasst zentrale Aussagen von Texten und gibt diese zusammenfassend wieder.

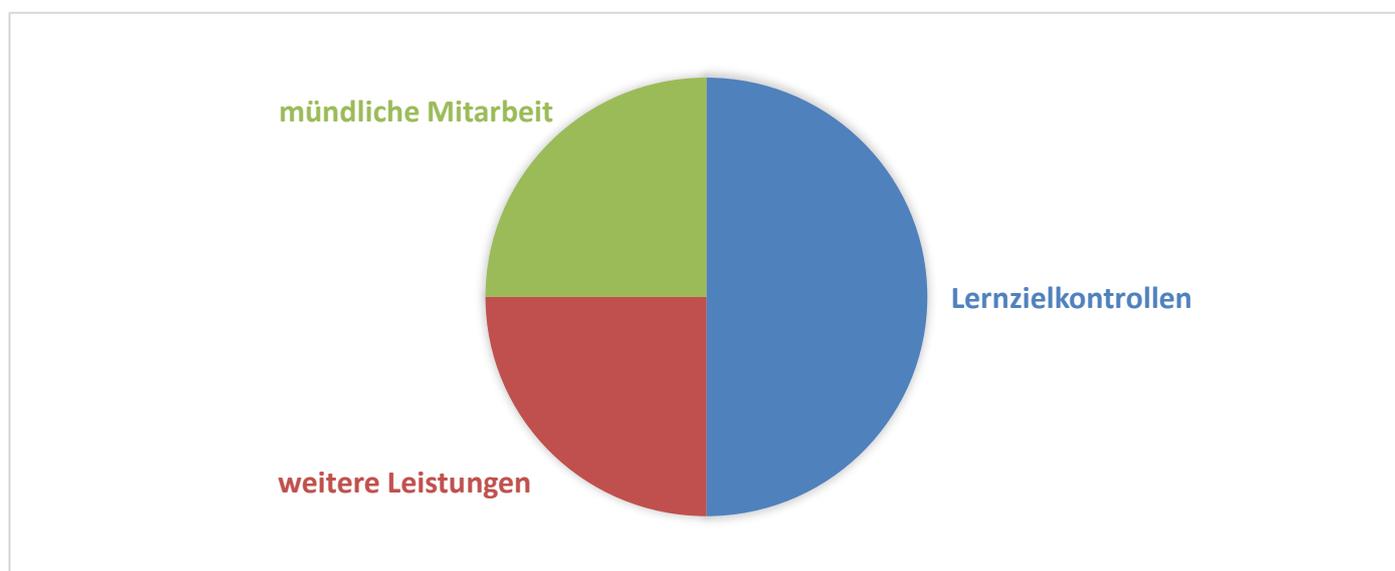
2. Mathematik

Zusammensetzung der Note

50% benotete Lernzielkontrollen (differenziert)

25% weitere Leistungen (schriftliche und praktische Leistungen)

25% mündliche Mitarbeit



Lernzielkontrollen

Je Halbjahr werden mindestens drei benotete, differenzierte Lernzielkontrollen geschrieben oder Lernprodukte erstellt. Bei den Lernzielkontrolle existiert ein Grundstock an Aufgaben (Basisteil), der Grundanforderungen und weiterführende Aufgaben beinhaltet (Binnendifferenzierung). Darüber hinaus gibt es einen Zusatzteil. Dieser kann sowohl qualitativ als auch quantitative Zusatzanforderungen, aber auch weiterführende Lerninhalte aufweisen.

Mathematische Niveaustufenverteilung

Basisteil → Anforderungsbereich 1	Zusatzaufgaben → Anforderungsbereich 2
● Grundwissen reproduzieren ● gelernte Verfahren direkt anwenden	● Zusammenhänge erkennen und nutzen ● Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander verknüpfen
	→ Anforderungsbereich 3
	● Strukturieren ● Strategien entwickeln ● eigene Lösungen, Interpretationen und Wertungen erarbeiten

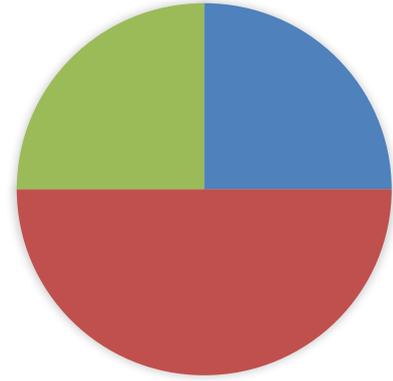
Bewertungskriterien für die Lernzielkontrollen

- Folgefehler werden in allen mathematischen Themenbereichen, soweit vom Aufgabenformat her möglich, berücksichtigt.
- Bei Sachaufgaben gilt: Auf das Notieren von Maßeinheiten in der Rechnung kann zwar ganz verzichtet werden, jedoch muss innerhalb der Antwort die passende Maßeinheit auftauchen.
- sinnvolle Antwort mit falschem Ergebnis → volle Bepunktung
- fehlende Kommata → minus 0,5 Punkte
- Der Basisteil umfasst 67 % der Gesamtpunktzahl.
- Ist der gesamte Basisteil komplett richtig gelöst worden, ist die Note befriedigend (3) erreicht worden.
- Durch weitere im Zusatzteil erreichte Punkte verbessert sich die Endnote dementsprechend.

3. Sachunterricht

Zusammensetzung der Note

- 50% mündliche Leistungen
- 25% fachliche Leistungen
- 25% schriftliche Lernzielkontrollen



a) Fachliche Leistungen

Hierzu zählen u.a.

- das Führen einer Mappe und eines Lerntagebuchs
- das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen, Plakaten, Karten und digitalen Präsentationen
- das Bauen von Modellen
- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- die Nutzung von (digitalen) Werkzeugen und Messinstrumenten
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Medienkompetenz

b) Mündliche Leistungen

In diesem Bereich werden u.a. folgende Leistungen gewertet:

- sachbezogene Fragen stellen, mündliches Beschreiben, Erklären, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Argumentieren, Begründen, Diskutieren und Reflektieren
- Problemlösen
- Formulieren von Regeln und Tipps
- sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen

c) Schriftliche Lernzielkontrollen

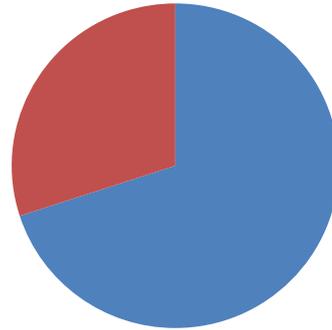
Schriftliche Arbeiten haben im Sachunterricht einen begrenzten Aussagewert, da Lese-, Schreib- und Sprachvermögen der Schüler*innen die Sachaussagen beeinflussen können.

4. Kunst

Zusammensetzung der Note

70% praktische Leistung

30% mündliche Leistung



a) Praktische Leistungen

Hierzu zählen alle Werke, die im Kunstunterricht erstellt werden. Bei der Bewertung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- **Individualität und Originalität** der Prozesse und der Gesprächsbeiträge, sowie der Ausdruck und die Aussagekraft der künstlerischen Lösung.
- **individuelle Anstrengungsbereitschaft** eines einzelnen Schülers, die gestellten Aufgaben unter Einbeziehung der Kriterien zu erarbeiten
- **ökonomische Verwendung** der Ressourcen Zeit, Material und Arbeitsablauf
- **Kreativer Umgang** mit Techniken, Materialien und Werkzeug, sowie Neugier, Offenheit **und Experimentierfreude**

b) Mündliche Leistungen

Hierzu gehört die Planung eines Vorhabens, die Reflexion sowie alle weiteren Unterrichtsgespräche. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen. Die Fähigkeit, mit anderen Beiträgen für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Team- und Kommunikationsfähigkeit) sowie Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte sind hierbei zentrale Beurteilungsaspekte.

5. Sport

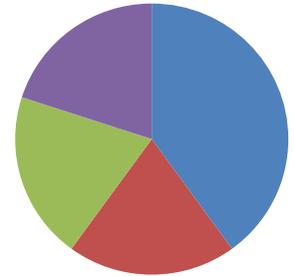
Zusammensetzung der Note

40% körperliche - sportliche Leistungsfähigkeit

20% individuelle Anstrengungsbereitschaft

20% individueller Lernfortschritt

20% soziale Kompetenzen



a) Körperliche – sportliche Leistungsfähigkeit

Hierzu zählen sowohl konditionelle Kompetenz (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Schnelligkeit), als auch die koordinativen Fähigkeiten (Orientierungsfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit), Taktik und Technik.

b) Individuelle Anstrengungsbereitschaft

Hierzu gehört die Fähigkeit und Bereitschaft der Kinder, selbständig zusätzliche Übungsmöglichkeiten zu nutzen.

c) Individueller Lernfortschritt

Jedes Kind startet mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten. Diese werden zu Beginn einer Unterrichtsreihe festgestellt und am Ende mit dem individuellen Lernfortschritt verglichen.

d) Soziale Kompetenzen

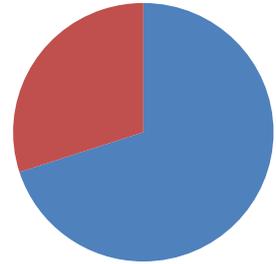
Auch soziale Kompetenzen, wie Empathiefähigkeit, Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und die Wahrnehmung und Beurteilung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen und Verhalten werden beurteilt.

6. Evangelische / katholische Religionslehre

Zusammensetzung der Note

70% mündliche und praktische Leistungen

30% schriftliche Leistungen



Im Religionsunterricht wird zwischen einer inneren (nicht-bewertbaren) und einer äußeren (bewertbaren) Seite unterschieden.

Die bewertbare Leistung basiert auf der Beobachtung folgender Kompetenzen:

- 1. Fragekompetenz** eine aktive Fragehaltung einnehmen
- 2. Gestaltungs- und Urteilskompetenz** sich auf die Inhalte einlassen
- 3. Kommunikative Kompetenz** sich an Gesprächen und Handlungen beteiligen
- 4. Bibelbezogene Kompetenz** über grundlegende Kenntnisse/Hintergründe verfügen
- 5. Korrelative Kompetenz** biblische Sätze und Geschichten auf eigene Erfahrungen beziehen
- 6. interreligiöse Kompetenz** sich mit Inhalten und Ausdrucksformen anderer Religionen auseinandersetzen
- 7. ethische Kompetenz** Probleme des Menschen und des Miteinanders erkennen und Lösungswege nachvollziehen
- 8. theologische Kompetenz** seine mit Gott zusammengebrachten Vorstellungen und Erfahrungen ausdrücken,

a) Mündliche und praktische Leistungen

Zu diesen Leistungen zählen u. a.:

- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen (z. B. wiedergeben und übertragen erarbeiteter Unterrichtsinhalte, sachlich argumentieren, zunehmend kritisch Stellung nehmen und bewerten)
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen (z. B. freier Vortrag, Referat, Plakat)
- Arbeiten in einer Gruppe (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung mit einzubeziehen. Auch die sozialkommunikativen Leistungen sollten angemessen berücksichtigt werden.

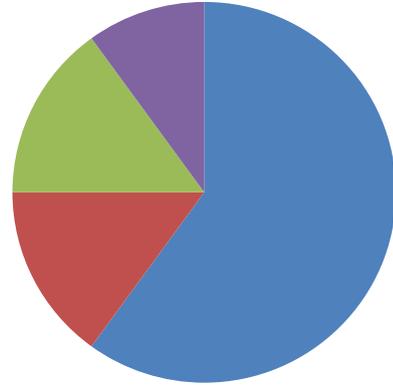
b) Schriftliche Leistungen

- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Fach-Heft bzw. Fach-Mappe, Lerntagebuch, Portfolio)
- (inhaltliches) Gestalten von Arbeitsheften
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Textanalyse, kreativer Umgang beim Bearbeiten biblischer oder literarischer Texte)
- Schriftliche Leistungskontrollen sind nicht verbindlich. Sie bieten sich nur dort an, wo aus dem unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworbenes Wissen abgefragt werden soll.

7. Englisch

Zusammensetzung der Note

60%	praktische Leistungen
15%	Qualität der Sprachproduktion
15%	schriftliche Überprüfungen
10%	schriftliche Leistungen



a) Praktische Leistungen:

Hörverstehen: die Inhalte von Geschichten und Texten erfassen, Schlüsselwörter in einer Geschichte, einem Text erkennen, unbekannte Wörter im Kontext erschließen, Arbeitsanweisungen verstehen und umsetzen.

Leseverstehen: das Schriftbild einzelner Wörter erkennen und ihnen Bedeutungen zuordnen, einfache, durch Piktogramme unterstützte Anweisungen umsetzen, einfache Sätze lesen und ihnen Bedeutung zuordnen.

Sowie die **Bereitschaft zur (eigenaktiven) Sprachproduktion**

b) Qualität der Sprachproduktion

Zum Bereich Sprachproduktion gehören die Fähigkeiten, Wörter korrekt auszusprechen, vorher geübte Redewendungen und Redemittel zu benutzen, Lieder und Reime mitzusingen bzw. mitzusprechen, eigenständige Versuche, die englische Sprache anzuwenden.

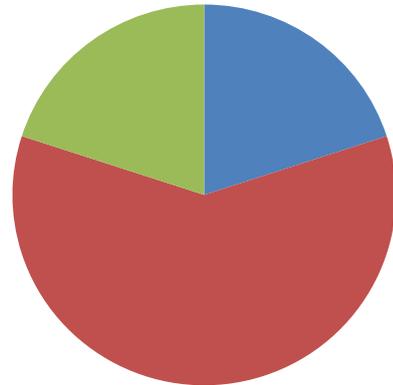
c) Schriftliche Leistungen

Die Kinder beschriften Bilder orthografisch korrekt mit Hilfe von vorgegebenem, bekannten Wortmaterial. Sie verfassen kurze Texte aus bekannten Satzelementen. (Hierzu werden auch Portfolios und Hefte bzw. Mappen der Kinder herangezogen.)

8. Musik

Zusammensetzung der Note

20%	mündliche Mitarbeit
60%	fachpraktische Leistungen
20%	schriftliche Leistungen



a) mündliche Mitarbeit

hierbei wird bewertet: Gesprächsverhalten, Zuhörverhalten, aktives Zuhören, Qualität der Beiträge

b) fachpraktische Leistungen

- Gebrauch der Sing- und Sprechstimme
- altersentsprechender Liedvortrag
- Fähigkeit zur Unterscheidung von Musikstücken
- Nutzen verschiedener Bewegungsformen
- selbstständige Entwicklung von Bewegungsformen
- Fähigkeit zur koordinierten Bewegung
- instrumentales Musizieren
- Instrumente sachgerecht handhaben und zweckgerichtet einsetzen
- Ensemblefähigkeit, Rücksichtnahme, angemessenes Verhalten in musischen Prozessen

c) schriftliche Leistungen

Lernkontrolle/n, Unterrichtsdokumentationen (Mappe, Plakat, Leporello, Lapbook,...)

9. Anhang

9.1 Arbeits- und Sozialverhalten

Die Bereiche Arbeits- und Sozialverhalten werden nicht mehr benotet. Zu beiden Bereichen finden sich im Zeugnis Aussagen, die das Verhalten der Schülerin/ des Schülers beschreiben. Kriterien für die Beobachtung sind im Schulprogramm zu finden.

9.2 Bemerkungen auf dem Zeugnis

Bemerkungen beziehen sich auf das vorangegangene Halbjahr. Sie dienen der Information und beinhalten keine Bewertung. Lediglich die Bemerkung zu einer stattgefundenen Teilnahme am Herkunftssprachenunterricht wird um eine Bewertung der Leistungen in Form einer Note ergänzt.

9.3 Noten und ihre Bedeutung

Die Zeugnisnoten am Ende des Schuljahres setzen sich aus allen erbrachten Leistungen des gesamten Schuljahres zusammen.

§ 48 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW regelt die zu vergebenden Noten und deren Bedeutung bei der Bewertung von Leistungen wie folgt:

Note	Diese Note soll vergeben werden,
sehr gut (1)	wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. (100 - 97 %)*
gut (2)	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. (96 - 85 %)*
befriedigend (3)	wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht. (84 - 65 %)*
ausreichend (4)	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. (64 - 50 %)*
mangelhaft (5)	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. (49 - 25 %)*
ungenügend (6)	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. (24 - 0 %)*

* Prozentbereich der Punkte bei LZK, Grundlage für alle benoteten LZK an der Viktoriaschule festgelegt durch die Fachschaften